



Inhalt: Wirtschafts- und finanzpolitische Erkenntnisse aus der Gewerbesteuerstatistik 1958 — Neue Zahlen über den Wohnungswechsel in München — Münchener Sportstatistik für die Jahre 1960 und 1961 — München im Zahlenspiegel

Wirtschafts- und finanzpolitische Erkenntnisse aus der Gewerbesteuerstatistik 1958

Nach dem Gesetz vom 23. Dez. 1960 (BGBl. I S. 1071) ist in der Bundesrepublik für das Kalenderjahr 1958 eine Gewerbesteuer-Statistik durchgeführt worden, sie war die erste seit den Vorkriegsjahren 1937/38. Die in Bayern vom Bayer. Statistischen Landesamt erstellten Ergebnisse liegen jetzt auch in regionaler Ausgliederung vor und ergänzen für München in wertvoller Weise die Statistik, die die Stadtkämmerei (Stadtsteueramt) seit einer Reihe von Jahren führt (vgl. Septemberheft 1960 der „Münchener Statistik“). Die wirtschaftliche Hochkonjunktur läßt natürlich Finanzzahlen heute rasch veralten, die Statistik interessiert jedoch in erster Linie wegen der wirtschaftlichen Einblicke in die Struktur des Münchener Gewerbes und seine überörtliche Verflechtung, wobei es auf größtmögliche Aktualität nicht so sehr ankommt. Überdies sind am Schluß einige Hauptergebnisse der Statistik der Stadtkämmerei für 1959 mitgeteilt.

Der Gewerbesteuer unterliegt bekanntlich nicht nur das Gewerbe i. e. S. — Industrie und Handwerk —, sondern auch der Handel, das Bank- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, Dienstleistungsberufe u. ä. Ausgenommen sind außer der Landwirtschaft lediglich die freien Berufe (Ärzte, Anwälte usw.) und verschiedene öffentliche Dienste (z. B. auch Bundesbahn und Bundespost im Gegensatz zu den kommunalen Verkehrsbetrieben, s. im einzelnen § 3 GewStG.). Die Zahl der Gewerbesteuerpflichtigen läßt sich wegen der ständigen Fluktuation der Unternehmen nie genau angeben. In München gibt es Tausende von Kleinbetrieben, die mit ihrem Verdienst oder Kapital unterhalb der Freigrenzen bleiben (jetzt 7200 DM bzw. 6000 DM) oder die zeitweise mit Verlust arbeiten bzw. Überschuldung geltend machen können. Mit Erfolg, d. h. mit einem Meßbetrag veranlagt wurden 1958 rd. 40 400 Steuerpflichtige, für die die wichtigsten stati-

stischen Ergebnisse in Übersicht 1 zusammengefaßt sind. Der Gewerbeertrag der Münchener steuerpflichtigen Betriebe, worunter nach dem Gewerbesteuerrecht der steuerliche Gewinn zuzähl. bestimmter Hinzurechnungen und abzügl. von Kürzungen verstanden wird, belief sich 1958 auf rd. 1¼ Mrd. DM.

1. Gewerbesteuerstatistik Stadt München 1958,
Gesamtübersicht

Bezeichnung	Steuerpflichtige insges.	Natürl. Pers., Pers.-Gesellschaften	Jurist. Personen
Steuerpflichtige insgesamt ...	40 429	38 741	1 688
davon m. Ertrag	38 486	37 452	1 034
m. Kapital	22 779	21 174	1 605
Gewerbeertr. insges. Mill. DM	1 250,32	755,17	495,15
je Steuerpflichtigen ... DM	32 488	20 164	478 868
Gewerbekap. insges. Mill. DM	4 255,90	1 215,55	3040,35
je Steuerpflichtigen ... DM	186 834	57 408	1894 299
Steuermeßbeträge			
nach d. Ertrag ... Mill. DM	50,93	27,10	23,83
nach d. Kapital ... Mill. DM	8,06	2,38	5,67
insgesamt ... Mill. DM	58,99	29,49	29,50
je Steuerpflichtigen ... DM	1 459	761	17 467
Steuersoll ... Mill. DM	176,97	88,46	88,51

Das Gewerbekapital, das aus dem Einheitswert ebenfalls mit Zu- und Absetzungen (diese besonders für die Betriebsgrundstücke) entwickelt wird¹⁾, machte im ganzen rd. 4¼ Mrd. DM aus. Die Durchschnitte, die sich je Steuerpflichtigen errechnen, liegen mit 32500 bzw. 186800 DM erheblich über den Landesdurchschnitten (20200 bzw. 96100 DM²⁾). Das hat zur Folge, daß die Landeshauptstadt bei einem Bevölkerunganteil von rd. 11% über 22% des Gewerbeertrages und 27% des Gewerbekapitals von ganz Bayern auf sich vereinigt. München ist eben Sitz zahlreicher kapitalkräftiger Gesellschaftsunternehmen, die in der dritten Spalte „Juristische Personen“ der obigen Zusammenstellung gesondert

aufgeführt sind (AG, KG, GmbH, nicht rechtsfähige Vereine u. ä.). Die Gewerbesteuer basiert in erster Linie auf der Heranziehung des Gewerbeertrags (bis zu 5%). Hieraus ergaben sich 1958 nahezu 51 Mill. DM Steuermeßbeträge, aus dem Kapital (ab 6000 DM einheitlich 2/100) hingegen nur 8 Mill. DM. Das Steuersoll — nach dem Münchener Hebesatz 300% der Meßbeträge — belief sich aus beiden Steuerarten zusammen 1958 auf nahezu 177 Mill. DM. Hinzu tritt ein Soll von rd. 1,2 Mill. DM für die sog. Zweigstellensteuer, wogegen eine Lohnsummensteuer, wie sie u. a. viele nordwestdeutsche Großstädte haben, nicht erhoben wird.

Aus den Übersichten 2 und 3 ist zu ersehen, wie sich die Steuerpflichtigen auf Größenklassen nach der Höhe des Ertrags bzw. des Kapitals verteilen. Wie schon die Statistik der Stadtkämmerei deutlich erkennen ließ, ist die Gewerbesteuerkraft so geschichtet, daß die großen Unternehmen das Übergewicht haben. Bei zahlreichen Steuerpflichtigen ist der Jahresertrag ihres Gewerbes so niedrig, daß er für sich allein kaum zum Leben ausreichen dürfte. Fast 46% der Steuerpflichtigen hatten 1958 einen Gewerbeertrag bis 7300 DM, wären heute also nahezu sämtlich steuerfrei (Freigrenze für die Ertragsbesteuerung nach dem Steueränderungsgesetz 1961 7200 DM). Der Anteil dieser runden Hälfte der Gesamtmasse der Pflichtigen am Gewerbeertrag belief sich jedoch nur auf 6,6% und am einheitlichen Steuermeßbetrag und ebenso dem Steuersoll sogar nur auf 1,1%, letzteres dank den Vergünstigungen für kleine Betriebe bei der Anwendung der Steuermeßzahlen. Die mittleren Stufen, wenn man die Ertragsgruppen zwischen 7300 und 100000 DM so bezeichnen will, sind der Zahl nach ungefähr gleich stark besetzt wie die unteren (Anteil 46%), vom Ertrag bringen sie jedoch schon

¹⁾ In 21169 Fällen wurde ein positiver Einheitswert von insgesamt 3293 Mill. DM und in 2000 Fällen mit Überschuldung ein negativer Einheitswert von 152 Mill. DM festgestellt. — ²⁾ Siehe „Der Gewerbeertrag und das Gewerbekapital 1958“, „Bayern in Zahlen“, Monatshefte des Bayer. Statistischen Landesamtes 1962, Nr. 2.

2. Gewerbesteuerstatistik Stadt München 1958, Verteilung nach Ertragsgruppen

Gewerbeertragsgruppe DM	Steuerpflichtige		Gewerbertrag			Gewerbekapital			Steuermeßbeträge 1000 DM				
	Zahl	%	Mill. DM	%	Jurist. Personen Mill. DM	Mill. DM	%	Jurist. Personen Mill. DM	nach dem Ertrag	nach dem Kapit.	Insges.	%	Jurist. Personen
unter 2 500	913	2,3	1	0,1	0	15	0,4	3	7	28	35	0,1	12
2 500— 4 900	10 226	25,3	37	3,0	0	30	0,7	3	135	55	190	0,3	18
4 900— 7 300	7 412	18,3	44	3,5	0	36	0,8	2	347	66	413	0,7	20
7 300— 9 700	4 565	11,3	38	3,0	0	37	0,9	2	483	70	552	0,9	19
9 700— 12 100	3 107	7,7	33	2,7	0	32	0,8	1	585	62	647	1,1	22
12 100— 16 000	3 143	7,8	43	3,5	1	49	1,1	5	1 030	95	1 125	1,9	49
16 000— 25 000	3 412	8,4	67	5,4	2	99	2,3	16	2 091	194	2 285	3,9	128
25 000— 50 000	3 127	7,7	109	8,7	5	150	3,5	20	4 271	296	4 567	7,8	296
50 000—100 000	1 385	3,4	95	7,6	9	156	3,7	30	4 217	308	4 525	7,7	490
100 000—200 000	624	1,6	86	6,9	12	162	3,8	48	4 049	323	4 372	7,4	687
200 000—500 000	347	0,9	104	8,3	29	211	5,0	100	5 043	420	5 463	9,3	1 612
500 000— 1 Mill.	112	0,3	77	6,2	22	185	4,4	68	3 785	369	4 155	7,0	1 222
1 Mill.— 5 Mill.	91	0,2	185	14,7	111	749	17,6	541	9 018	1492	10 510	17,8	6 444
5 Mill.—10 Mill.	14	0,0	90	7,2	62	525	12,3	465	4 012	829	4 841	8,2	3 330
10 Mill. u. mehr	8	0,0	240	19,2	240	1589	37,3	1589	11 860	3011	14 871	25,2	14 871
Ohne Gewerbertrag....	1 943	4,8	—	—	—	230	5,4	1461	—	438	4 381	0,7	283
Zusammen	40 429	100	1250	100	495	4256	100	3040	50 931	8058	58 989	100	29 503

30,9% und von der Steuer 23,3%. Jenseits von 100 000 DM Gewerbertrag gab es in München 1958 noch 1196 Gewerbesteuerpflichtige mit einem Ertragsanteil von 62,5% und einem Steueranteil von 74,9%. Daß die Münchener Gewerbesteuerkraft also zu rd. $\frac{3}{4}$ auf so verhältnismäßig wenige Betriebe konzentriert ist, hängt natürlich mit den dicken Brocken zusammen, die die in unserer Stadt ansässigen Konzernbetriebe erbringen. Die Steuermeßbeträge der Ertragsgruppen 100 000 DM

und mehr beliefen sich zusammen auf 44,2 Mill. DM, davon trafen 28,2 Mill. DM auf 273 Gesellschaftsunternehmen und andere juristische Personen. Es ist interessant, wie sehr die Größenstruktur der Münchener Wirtschaft nach der Gewerbesteuerstatistik derjenigen in der Weltstadt Hamburg ähnelt, für die entsprechende Ergebnisse bereits veröffentlicht wurden¹⁾. Wie folgende Gegenüber-

¹⁾ Siehe „Hamburg in Zahlen“, Monatschrift des Statistischen Landesamtes 1962, Maiheft.

3. Gewerbesteuerstatistik Stadt München 1958, Verteilung nach Kapitalgruppen

Gewerbekapitalgruppe DM	Steuerpflichtige		Gewerbertrag			Gewerbekapital			Steuermeßbeträge 1000 DM				
	Zahl	%	Mill. DM	%	Jurist. Personen Mill. DM	Mill. DM	%	Jurist. Personen Mill. DM	nach dem Ertrag	nach dem Kapit.	Insges.	%	Jurist. Personen
unter 6 000	2 068	5,1	19	1,5	0	6	0,1	0	375	—	375	0,6	10
6 000— 10 000	4 954	12,3	45	3,6	0	36	0,9	1	973	70	1 043	1,8	13
10 000— 20 000	6 081	15,0	73	5,9	1	84	2,0	4	1 989	160	1 149	3,6	81
20 000— 30 000	2 923	7,2	45	3,6	2	69	1,6	7	1 464	131	1 595	2,7	92
30 000— 40 000	1 650	4,1	36	2,9	1	56	1,3	3	1 303	109	1 412	2,4	55
40 000— 50 000	971	2,4	27	2,1	1	43	1,0	3	1 048	83	1 130	1,9	60
50 000— 70 000	1 084	2,7	35	2,8	2	63	1,5	6	1 412	123	1 535	2,6	89
70 000—100 000	857	2,1	39	3,1	3	72	1,7	9	1 682	140	1 822	3,1	163
100 000—250 000	1 221	3,0	88	7,1	13	188	4,4	36	4 004	368	4 372	7,4	678
250 000—500 000	449	1,1	68	5,4	11	158	3,7	41	3 262	313	3 576	6,1	638
500 000— 1 Mill.	246	0,6	66	5,3	18	170	4,0	60	3 139	335	3 474	5,9	920
1 Mill.— 5 Mill.	195	0,5	135	10,8	66	406	9,6	217	6 696	802	7 497	12,7	3 684
5 Mill.—10 Mill.	36	0,1	64	5,1	31	252	5,9	135	3 120	505	3 624	6,2	1 731
10 Mill. und mehr	44	0,1	363	29,0	337	2 653	62,3	2 521	17 495	4 919	22 414	38,0	20 870
Ohne Gewerbekapital	17 650	43,7	147	11,8	9	—	—	—	2 969	—	2 969	5,0	417
Zusammen	40 429	100	1250	100	495	4256	100	3040	50 931	8058	58 989	100	29 503

stellung zeigt, hat München wohl noch eine relativ größere Zahl kleiner und kleinster Unternehmen und dafür weniger große, die Verteilung des Gewerbeertrags und der Gewerbesteuerkraft auf die 3 hier unterschiedenen Stufen stimmt jedoch weitgehend mit der in Hamburg überein.

Gewerbeertragsgruppe	Estrafen in %			Estrafen in %		
	Steu- er- pflich- tige	Ge- wer- be- ertr.	Steu- er- meß- beir.	Steu- er- pflich- tige	Ge- wer- be- ertr.	Steu- er- meß- beir.
	in Hamburg			in München		
bis 7300 DM	39,8	5,0	0,9	45,9	6,6	1,1
7300—100000 DM	51,4	31,0	22,7	46,3	30,9	23,3
100000 DM und mehr ...	3,6	64,0	74,0	3,0	62,5	74,9
ohne Gewerbeertrag	5,2	—	2,4	4,8	—	0,7
zusammen	100	100	100	100	100	100

Hinsichtlich der Verteilung des Gewerbekapitals (Übersicht 3) wäre man versucht, geradezu von einer „Akkumulation des Kapitals“ zu sprechen. Bei zahlreichen gewerblichen Betätigungen, z. B. als Vertreter und Vermittler, wird Gewerbekapital überhaupt nicht oder nur in so geringem Umfang verwendet, daß die Freigrenze (6000 DM) nicht überschritten wird. So erklärt sich, daß 48,8% aller Steuerpflichtigen — absolut sind das beinahe 20000 — nur 0,1% des Gewerbekapitals auf sich vereinigen. Bildet man auch hier eine mittlere Stufe zwischen 6000 und 100000 DM, so umfaßt diese weitere 45,8% der Pflichtigen, aber auch sie machen erst 10% des Gewerbekapitals und 18,1% der einheitlichen Steuermeßbeträge aus, letzteres weil hier die Ertragsbesteuerung den Ausschlag gibt. Oberhalb 100000 DM Gewerbekapital sind in 2191 Betrieben nicht weniger als 89,9% des Münchener Gewerbekapitals und 76,3% der Gewerbesteuerkraft konzentriert. Bei 44 Steuerpflichtigen, meist Gesellschaftsunternehmen, beträgt das Ge-

werbekapital je mindestens 10 Mill., was zusammen rd. 2 $\frac{2}{3}$ Mrd. DM oder gut $\frac{3}{5}$ des Münchener Gewerbekapitals überhaupt ergibt. An diesen Zahlen erkennt man deutlich, daß die Vorstellung von einer mittelständlerischen Struktur auf das heutige Münchener Gewerbe nicht mehr paßt. Es gibt sie zwar noch in Masse, die kleinen und mittleren Handwerker, Einzelhändler und Dienstleistungsbetriebe, aber gegenüber der Großwirtschaft, die sich vor allem seit dem letzten Krieg bei uns entfaltet hat, kommen sie nicht mehr so auf wie früher. Die einseitiger gewordene Wirtschaftsstruktur birgt natürlich erhöhte Gefahren in sich für den Fall eines Konjunkturumbruchs. Der ergiebigste Teil der Gewerbesteuer, die Ertragsbesteuerung, würde unter den heutigen Verhältnissen schon empfindlich geschwächt, wenn auch nur wenige Großunternehmen Gewinneinbußen erleiden oder gar in die Verlustzone kommen würden. Andererseits haben die bisherigen Steuerermäßigungen zugunsten des Mittelstandes die Einnahmen der Stadt nicht so geschwächt, wie es in Gemeinden mit kleingewerblicher Struktur der Fall gewesen ist. Die sehr wichtige Frage, wie sich Münchens Gewerbesteuerkraft branchenmäßig verteilt, erfährt durch die Bundesstatistik ihre erstmalige Beantwortung. In der Übersicht 4 sind für Industrie, Handwerk, Handel usw. die Pflichtigen, die Steuermeßbeträge und das Steuersoll getrennt ausgewiesen. Eine Feingliederung ist dies zwar nicht, und man wird es deswegen besonders begrüßen, daß die Stadtkämmerei ihre Statistik künftig in dieser Richtung vervollkommen will. Immerhin vermittelt die Übersicht einen groben Einblick in die steuerliche und damit auch wirtschaftliche Bedeutung der Hauptbereiche des Münchener Gewerbes i. w. S. In der Industrie tätige Steuerpflich-

4. Gewerbesteuerstatistik Stadt München 1958, Verteilung nach Wirtschaftsbereichen

Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige		davon Fälle mit		Steuermeßbeträge 1000 DM			Steuersoll		
	Zahl	%	Gewerbeertrag	Gewerbekapital	nach dem Ertrag	nach dem Kapital	Insges.	1000 DM	%	Je Steuerpflicht. DM
Steuerpflichtige überhaupt										
Industrie	1 563	3,9	1 368	1 359	19 004	4 812	23 815	71 446	40,4	45 711
Handwerk	9 269	22,9	9 108	5 173	3 797	273	4 070	12 209	6,9	1 317
Übr. produz. Gewerbe	1 697	4,2	1 532	874	598	63	661	1 984	1,1	1 169
Großhandel	4 126	10,2	3 762	3 093	8 262	823	9 086	27 257	15,4	6 606
Einzelhandel	9 638	23,8	9 303	5 815	4 266	393	4 659	13 977	8,0	1 450
Gärtnerei, Tierz., Forstw.	122	0,3	119	52	40	2	42	126	0,0	1 033
Sonst. Wirtschaftsbereiche	14 014	34,7	13 294	6 413	14 965	1 691	16 656	49 967	28,2	3 566
Zusammen	40 429	100	38 486	22 779	50 931	8 058	58 989	176 966	100	4 377

Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine u. ä.

Industrie	306	18,1	222	302	11 986	4 002	15 988	47 963	54,2	156 742
Handwerk	65	3,9	47	65	113	12	125	374	0,4	5 754
Übr. produz. Gewerbe	123	7,3	48	120	62	14	76	228	0,3	1 854
Großhandel	402	23,8	259	389	3 223	359	3 582	10 745	12,1	26 729
Einzelhandel	100	5,9	60	97	212	41	253	759	0,9	7 590
Gärtnerei, Tierz., Forstw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. Wirtschaftsbereiche	692	41,0	398	632	8 233	1 247	9 480	28 439	32,1	41 097
Zusammen	1 688	100	1 034	1 605	23 828	5 674	29 503	88 508	100	52 434

tige gab es 1958 in München 1563 (darunter 306, d. i. rd. $\frac{1}{5}$, Kapitalgesellschaften u. ä.). Im Verhältnis zu den Pflichtigen überhaupt waren dies nur 3,9%, die Steuermeßbeträge und damit das Steuersoll entfielen aber zu mehr als 40% auf sie. Betrachtet man die Steuer vom Gewerbekapital für sich, so fließen aus der Industrie fast 60% zu, so sehr ist das Gewerbekapital in diesem Bereich angehäuft. Wiederum sind es die meist in Gesellschaftsform geführten Großunternehmen, auf die dieser hohe Prozentsatz zurückgeht. Ihr Steuersoll war mit rd. 48 Mill. DM doppelt so groß wie das der industriellen Einzelunternehmen (23½ Mill. DM). An zweiter Stelle stehen nach der Gewerbesteuerkraft die „sonstigen Wirtschaftsbereiche“, die ebenfalls kapitalkräftige Unternehmen (Großbanken, Versicherungsgesellschaften, Verkehrsbetriebe) aufweisen, so daß die Steuer zu einem großen Teil von juristischen Personen eingelangt (28 von rd. 50 Mill. DM). Die Haupt-

masse der hier zugeordneten rd. 14000 Steuerpflichtigen hat jedoch mittelbar oder unmittelbar mit Münchens Kultur- und Kunstbedeutung und seinem Charakter als Fremdenplatz zutun (Verlagswesen, Hotels und Gaststätten, private Dienstleistungen aller Art, wissenschaftliche und künstlerische freie Berufe). Vom Ganzen machten diese nach der Ertrags-, Kapital- und Größenstruktur unter sich sehr verschiedenartigen Branchen 1958 über 28% des Steuersolls aus. Der Anteil der Meßbeträge nach dem Kapital an dem einheitlichen Meßbetrag ist in den „sonstigen Wirtschaftsbereichen“ nächst der Industrie am höchsten (rd. 10%, Industrie 20%). Die drittgrößte Quelle, aus der die Münchener Gewerbesteuer zufließt, sind die namhaften Großhandelsunternehmen. Sie bringen bei einem Anteil von $\frac{1}{10}$ der Betriebszahl nicht ganz $\frac{1}{6}$ des Steuersolls. Mit dem durchschnittlichen Sollbetrag von rd. 6600 DM je Steuerpflichtigen folgt der Großhandel unmittelbar

auf die Industrie (45 700 DM), wenn auch der Abstand sehr groß ist. Etwa gleichrangig sind vom Standpunkt des Steuergläubigers Stadt München das örtliche Handwerk und der örtliche Einzelhandel. Die je rd. 9 bis 10 000 Steuerpflichtigen, die diesen beiden Wirtschaftsbereichen angehören, rekrutieren sich fast ausschließlich aus Einzelunternehmen (einschl. Personengesellschaften). Steuerpflichtige juristische Personen waren es 1958 im Handwerk nur 65 und im Einzelhandel 100, meist genossenschaftliche Zusammenschlüsse. Der Einzelhandel hat eine etwas größere Steuerkraft als das Handwerk (rd. 14 gegen 12,2 Mill. DM Steuersoll), jedoch dürften beide praktisch als gleich wichtig anzusehen sein, nachdem dem produzierenden Handwerk auch noch die Dienstleistungshandwerke (Teil der sonstigen Wirtschaftsbereiche) hinzuzurechnen

wären¹⁾. In der Kapitalausstattung ist allerdings der Einzelhandel gegenüber dem Handwerk in Vorhand, was man an dem beträchtlichen Unterschied der Steuermeßbeträge nach dem Gewerbekapital erkennen kann. Kaum nennenswert ist schließlich die steuerliche Bedeutung derjenigen Produktionsbetriebe, die weder dem Handwerk noch der Industrie angehören, sowie der gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Auch hier sei ein kleiner Vergleich mit Hamburg eingeschaltet. Die Steuerkraft dieser Wirtschaftsmetropole ist in allen Wirtschaftsbereichen größer, als es der Einwohnerunterschied bedingen würde (im ganzen das Doppelte bei 1,7-facher Einwohnerzahl), in dem gegen-

¹⁾ Die weiter unten behandelte Gewerbesteuerzerlegung bringt allerdings den Einzelhandel wieder bedeutend in Vorhand.

5. Gewerbesteuerstatistik Stadt München 1958, Auswirkung der Steuerzerlegung

Wirtschaftsbereich	Steuermeßbeträge vor der Zerlegung ¹⁾		Zu berücksichtigende Zerlegungsanteile				Steuermeßbeträge nach der Zerlegung			Steuersoll	
	1000 DM	%	zugunsten Münchens		zugunsten auswärtiger Gemeinden		1000 DM	Geg. Sp.1		1000 DM	%
			Fälle	1000 DM	Fälle	1000 DM		%	±		
Steuerpflichtige überhaupt											
Industrie	23 815	40,4	733	6 644	2 449	9 239	21 220	— 10,9	63 661	40,4	
Handwerk	4 070	6,9	127	80	133	93	4 057	— 0,3	12 170	7,7	
Übr. produz. Gewerbe	661	1,1	34	42	61	50	653	— 1,2	1 960	1,2	
Großhandel	9 086	15,4	268	767	1 028	2 375	7 478	— 17,7	22 434	14,2	
Einzelhandel	4 659	8,0	85	920	149	114	5 466	+ 17,3	16 397	10,4	
Gärtnerei, Tierz., Forstw.	42	0,0	4	11	—	—	53	+ 26,3	159	0,1	
Sonst. Wirtschaftsbereiche	16 656	28,2	401	1 336	1 033	4 341	13 650	— 18,0	40 951	26,0	
Zusammen	58 989	100	1 652	9 799	4 853	16 211	52 577	— 10,9	157 731	100	
Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine u.ä.											
Industrie	15 988	54,2	410	5 381	1 855	8 631	12 737	— 20,3	38 212	56,5	
Handwerk	125	0,4	3	14	23	17	122	— 2,1	366	0,5	
Übr. produz. Gewerbe	76	0,3	8	7	18	3	80	+ 5,1	239	0,4	
Großhandel	3 582	12,1	96	364	773	1 966	1 980	— 44,7	5 940	8,8	
Einzelhandel	253	0,9	23	810	54	15	1 048	+ 314,6	3 145	4,6	
Gärtnerei, Tierz., Forstw.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sonst. Wirtschaftsbereiche	9 480	32,1	219	1 157	859	4 057	6 580	— 30,6	19 739	29,2	
Zusammen	29 503	100	759	7 734	3 582	14 689	22 547	— 23,6	67 641	100	

¹⁾ In Übereinstimmung mit Übersicht 4. — ²⁾ In den „Sonstigen Wirtschaftsbereichen“ enthalten.

seitigen Gewicht der Hauptbranchen kann man jedoch kaum größere Unterschiede herausfinden. Überrascht wird man in nachfolgender Aufstellung vor allem von den so nahe beieinanderliegenden Zahlen der Industrie sein. Von den einheitlichen Steuermeßbeträgen entfielen 1958 auf: (in %)

Wirtschaftsbereich	in Hamburg	in München
Industrie	42,3	40,4
Handwerk	5,4	6,9
Übriges prod. Gewerbe	1,1	1,1
Großhandel	17,8	15,4
Einzelhandel	8,1	8,0
Cärtlerei, Tierzucht, Fischerei u. ä.	0,1	0,0
Sonstige Wirtschaftsbereiche	25,2	28,2
zusammen	100	100

Mit der Übersicht 5 wird ein Problem aufgegriffen, das nach der bisherigen Statistik der Stadtkämmerei ebenfalls nicht erschöpfend dargestellt werden konnte. Die Übersichten 1 bis 4 bezogen sich auf alle Gewerbeunternehmen, die in München ihren Sitz haben und deswegen bei Münchener Finanzämtern geführt werden. Soweit es sich dabei um Betriebe mit auswärtigen Zweigstellen handelt, wird durch die sog. Zerlegung der Gewerbesteuer, deren Maßstab im allgemeinen die Lohnzahlungen sind, nachträglich ein Ausgleich zugunsten der Belegenheitsgemeinden dieser Filialbetriebe geschaffen. Soweit umgekehrt in München Zweigniederlassungen bestehen, die von auswärtigen Stammfirmen abhängen, erhält die Stadt für sie von fremden Finanzämtern Gewerbesteuerzerlegungsanteile. Städte mit zentraler Bedeutung kommen bei diesem Verfahren, ähnlich wie beim Gewerbesteuerausgleich für die Arbeitskräfte, schlecht weg, sie müssen mehr abgeben, als sie erhalten. Die Rechnung für München ist folgende (Jahr 1958)¹⁾:

einheitlicher Steuermeßbetrag für hiesige Unternehmen (einschl. auswärtiger Zweigstellen)	1000 DM	58989
Zerlegungsanteile von 718 Untern. f. 4853 Zweigstellen im übr. Bayern 1000 DM	{ 12480 3731	16211
außerhalb Bayerns		
zusätzlich Zerlegungsanteile f. 1652 Münchener Zweigstellen v. Untern. im übr. Bayern 1000 DM	{ 1135 8665	9799
außerhalb Bayerns		
ergibt		52577

Im Endergebnis ist somit der auf München entfallende einheitliche Gewerbesteuermeßbetrag (und entsprechend das Steuersoll) um 10,9% niedriger als vor der Zerlegung. Wie nicht anders zu erwarten, greift die Zerlegung in erster Linie bei den großen überwiegend in Gesellschaftsform geführten Unternehmen Platz. Von den Zerlegungsanteilen zugunsten Münchens trafen 79%, von denen zugunsten auswärtiger Gemeinden sogar 91% auf juristische Personen. Um fast ein Viertel sinkt bei letzteren der Meßbetrag unter der Wirkung der Zerlegung. Bei der großen Masse der Steuerpflichtigen, den Einzelunternehmen (natürlichen Personen), bleibt der Meßbetrag bis auf ein geringes Plus von 1,8% so, wie wenn nicht zerlegt worden wäre. Interessant ist es auch, daß der Austausch von Zerlegungsanteilen zwischen der Landeshauptstadt und dem übrigen Bayern mit einem Verlust für München abschließt — in Meßbeträgen ausgedrückt rd. 11,3 Mill. DM —, wogegen die Verflechtung mit dem übrigen Bundesgebiet einen Plussaldo nach München bringt (4,9 Mill. DM). Er geht hauptsächlich à conto der Waren- und Kaufhäuser, deren Münchener Niederlassungen zu den größten im Bundesgebiet überhaupt zählen. Münchens Stammfirmen haben diesen steuerkräftigen Betrieben keine gleichwertigen Zweigniederlassungen in anderen Bundesländern entgegenzustellen.

¹⁾ Vgl. hierzu „Die Bedeutung überörtlicher Zweigniederlassungen für die Steuerkraft der gewerblichen Wirtschaft“, „Bayern in Zahlen“ 1962, Nr. 6.

In wirtschaftsstatistischer Hinsicht ist die Gewerbesteuerzerlegung vor allem deswegen ein Fortschritt, weil sich mit ihrer Hilfe die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsbereiche richtiger darstellen läßt als z. B. anhand der Umsatzsteuer, die eine solche nachträgliche Korrektur zentral veranlagter Werte nicht kennt. In Prozent des einheitlichen Steuermeßbetrages entfielen in München 1958 auf:

Wirtschaftsbereich	ohne	mit	Verlust (Gewinn) an Meßbeträg, durch Zerlegung in %
	Berücksichtigung der Zerlegung		
Industrie	40,4	40,4	-10,9
Handwerk	6,9	7,7	- 0,3
Übr. prod. Gewerbe ..	1,1	1,2	- 1,2
Großhandel	15,4	14,2	-17,7
Einzelhandel	8,0	10,4	+17,3
Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, ...	0,0	0,1	+26,3
sonstige Wirtschafts- bereiche	28,2	26,0	-18,0
zusammen	100	100	-10,9

Für den wirtschaftlich wichtigsten Bereich, die Industrie, entspricht der Verlust an Meßbeträgen prozentual dem Durchschnitt. Demzufolge bleibt ihr Anteil an der Münchener Gewerbesteuerkraft genau der gleiche, wie oben dargestellt (40,4%). Andererseits führt die Zentralisation des Kreditapparates, der gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften (einschl. Lagerhäuser), des Versicherungswesens, der Reisebüros u. ä. in München dazu, daß bei den „sonstigen Wirtschaftsbereichen“ besonders viele Gewerbesteuerzerlegungsanteile auswärtigen Gemeinden überlassen werden müssen. Damit sinkt deren Bedeutung im Gesamtrahmen des Münchener Gewerbes auf 26% (statt 28,2% ohne Zerlegung) und ähnlich ist es beim Großhandel (14,2 gegen 15,4%). Umgekehrt erhöht sich natürlich das Gewicht des örtlichen Handwerks, dem durch die Zerlegung fast nichts genom-

men wird, und insbesondere das des Einzelhandels, der, wie erwähnt, hinzugewinnt. Der Meßbetrag der AG. usw., die im Einzelhandel tätig sind, erhöht sich durch die Zerlegung auf das Vierfache und selbst im Durchschnitt aller Einzelhandelsbetriebe steigt er um mehr als 1/6. Damit erscheint dieser Wirtschaftsbereich mit 10,4% der gesamten Gewerbesteuerkraft gegenüber nur 8%, die ohne Berücksichtigung der Zerlegung errechnet wurden.

Ein kleiner Blick zwei Jahrzehnte zurück: damals, im Jahre 1938, hatte München erst 790000 Einwohner. Die einheitlichen Gewerbesteuermeßbeträge ergaben in Summe 12,4 Mill. RM, das waren nur wenig mehr als 1/5 der von 1958. Selbst unter Berücksichtigung der geringeren Einwohnerzahl, der noch nicht abgeschlossenen Eingemeindungen sowie des Kaufkraftunterschiedes RM zu DM führt von diesem niedrigen Niveau kein Weg zu der heutigen Steuerkraft. Die runde Verfünffachung läßt sich nur durch die Ansiedlung kapitalkräftiger Betriebe nach dem Kriege und die Erweiterung der Betriebskapazitäten vor allem in der Industrie, aber auch in großen Teilen der Handwerkswirtschaft und des Handels sowie der Dienstleistungsberufe erklären. Die weit bessere Kapitalausstattung des Münchener Gewerbes kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Meßbeträge nach dem Kapital heute 16% der Ertragsmeßbeträge ausmachen, während es nach der Erhebung von 1937 erst 12 1/2% waren. Ferner blieb die Meßbetragssumme für Gesellschaftsunternehmen seinerzeit noch unter derjenigen für Einzelunternehmen, heute übertrifft sie diese.

Das Maximum im Aufkommen der Gewerbesteuer ist auch heute noch nicht erreicht. Man kann sogar sagen, daß eine Wachstumswirtschaft im Gewerbe mit von Jahr zu Jahr steigenden Steuer-

erträgen gegenwärtig Voraussetzung dafür ist, daß die Gemeindefinanzen in Ordnung bleiben. Die Veranlagung für 1959, also das auf die Bundesgewerbsteuer folgende Jahr, führte, der Statistik der Stadtkämmerei zufolge, zu einem Gewerbesteuersoll für München von rd. 191½ Mill. DM (unter Berücksichtigung der Zerlegungsfälle und einschl. der Zweigstellensteuer). Gegenüber dem Jahr zuvor war dies wieder rd. 1/5 mehr. Die Meßbeträge vom Ertrag sind — ohne Berücksichtigung der Zerlegung — bei den natürlichen Personen von 27,1 auf 29,8 Mill. DM und bei den juristischen Personen, unter denen kapitalkräftige Großbetriebe vorherrschen, von 23,8 auf 32,3 Mill. DM, also noch weit stärker gestiegen.

Auch durch die vorstehende Aufteilung der einheitlichen Meßbeträge nach 3 großen Stufen des Gewerbeertrages wird bestätigt, daß die Großwirtschaft von dem sich weiter ausdehnenden Konjunkturaufschwung am meisten profitierte.

Auf die Unternehmen mit einem Gewerbeertrag von 100000 DM und darüber entfielen also 1959 schon über 3/4 der einheitlichen Meßbeträge, indes die unterste und auch die mittlere Stufe neuerdings an Gewicht verloren haben. Bei den natürlichen Personen kommt das Aufrücken in höhere Ertragsgruppen sehr deutlich zum Ausdruck, wenn man die Zahl der Fälle in beiden Jahren einander gegenüberstellt, wie dies im folgenden geschehen ist. Dr. E.

Gewerbeertragsgruppe	einheitl. Steuermeßbeträge für 1959				1958 %	
	natürl. Pers. ¹⁾	jurist. Pers.	zus.			
	in 1000 DM					
bis 7300 DM	625	202	827	1,3	1,8	
7300—100000 DM	13510	996	14507	22,5	23,3	
100000 DM und mehr ..	17442	31791	49232	76,2	74,9	
zusammen	31577	32989	64567	100	100	

¹⁾ Nur natürliche Personen und Personengesellschaften (ohne 337, „sonstige“ mit einem Meßbetrag v. 1455000 DM).

Gewerbeertragsgruppe ¹⁾	Steuerpflichtige		
	1958	1959	% weniger bzw. mehr
2500— 4900 DM	10154	8028	—20,9
4900— 7300 DM	7355	6385	—13,2
7300— 9700 DM	4528	4174	— 7,8
9700—12100 DM	3071	2934	— 4,5
12100—25000 DM	6392	6609	+ 3,4
25000—50000 DM	2979	3017	+ 1,3
50000—100000 DM	1259	1424	+13,1
100000 DM und mehr	923	996	+ 7,9

¹⁾ Soweit zwischen Bundesstatistik und Statistik der Stadtkämmerei vergleichbar.